

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Einheitszählerungs-Sammlung. Bezeichnungspunkt kann die Post bringen werden.
Jahrgang 1893. Einheitspreis die Ganzpost. Sonderpreis für Briefporto je 75 Pf.
Gesellschafts- und Briefporto je 120.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schäfertag und Geschäftsstelle: Duisburg, Schenckstraße 17. Sitz der Redaktion:
Montag Abend 6 Uhr. Buchdruck, Anzeigen, Werbemittelabstellungen sind an die
Geschäftsstelle zu richten.

Allgemeine Inseraten-Zinnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 18.

Duisburg, den 5. Mai 1917.

18. Jahrgang.

Beharrlichkeit siegt.

Der Sturmwind fegt durchs Land. Schneewellen, Hagel und Regenschauer treibt er vor sich, peitscht sie launenhaft, abwechselnd hin und her. Mühsam und zaghaft noch ringt die junge Frühlingssonne mit den Elementen des Winters, die Kräfte des wilden Herzen zu brechen. Schier unmöglich scheint im Augenblick ihr Werk. Und doch: Beharrlich schlägt sie ihre Strahlen, spendet Wärme, lädt und unterdrückt endlich die Gewalten des absterbenden Wiesen. Ihre Beharrlichkeit siegt. Es wird Frühling und Sommer werden, trob stürmen und toben.

Beharrlichkeit und Ausdauer ist auch der Schlüssel zum Erfolg für die Gewerkschaftsarbeit. Vorübergehend aufblühendes Interesse, nur zeitweiliges Wirken und Streben in gewerkschaftlichem Geiste und in der gewerkschaftlichen Praxis führt nie zu endgültigem Ziele. Begeisterung, die ausflammt wie Strohfeuer und ebenso schnell wieder in Asche zusammenfällt, ist gar von Nachteil, nicht selten von erheblichen Schaden für die gewerkschaftliche Arbeit und ihren Erfolg. Der gewerkschaftlichen Arbeit liegt ein eminent großer Ernst zu Grunde. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ihre Anpassung an die jeweils vorherrschenden Existenzbedingungen ist als eine Lebensfrage des Arbeiters anzusehen zu bewerten. An diese Aufgabe darf die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit und nicht minder auch der einzelne Kollege, die Kollegin nicht herantreten, wie an die Bestrebungen von Vereinigungen irgendwelcher Art. Die Organisationsarbeit ist eine Existenz- und Lebensfrage für den Arbeiter. Diese Überzeugung muss zum Gemeinwohl aller Arbeiter, zufrieden aller Gewerkschaftler werden. Sind wir uns des Ernstes der Gewerkschaftsarbeit bewusst, ahnen und kennen wir die offenen und versteckten Befehle, die unserem Streben entgegenstehen; so wird uns klar, dass nur in beharrlichem Ausdauer Erfolge und unsere Stelle zu erreichen sind.

Diese Tugend der Beharrlichkeit führt insbesondere auch nur zum Erfolge in der Werksamkeit für den Verband. Die Erziehung der Mitglieder zur Mitarbeit erfordert vorbildliches Verhalten und ausdauerndes Wirken der Vorstände und Funktionäre selbst. Sobe Erziehung ist nur dann fruchtbart und von dauerndem Bestande, wenn sie geleitet und durchdrungen ist von Sachkenntnis, Umsicht, Systematik, Geduld und Ausdauer. Da durch kein Wanken und kein Verzagen seien. Mitarbeiter für die Werksamkeit zu erhalten und sie für dauernde Verbandsarbeit zu interessieren, zeigt Ausdauer und Beharrlichkeit der dazu berufenen Faktoren voran.

Die Ausgänglichkeit in der Gewinnung neuer Mitglieder hängt ebenfalls in erster Linie von der Ausdauer der Werbeteiligen ab. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist überreich an Beispielen für den alleinigen Erfolg der Werksamkeit durch unentwegte Ausdauer Einzelner. Hansagitation wurde an manchen Stellen anfanglich mit nur spärlichen Resultaten begonnen. Die Stimmung in den Kreisen der Nichtorganisierten war da und dort zeitweilig für die gewerkschaftliche Idee ungünstig, die Vorarbeiten zur Hansagitation liegen vielfach zu wünschen übrig, der Aufmarsch wies Fehler und Mängel auf. Und doch: Wenn die Funktionäre und Vertrauensleute Beharrlichkeit und Ausdauer bewiesen, wenn die Mängel beseitigt und die Fehler ausgemerzt wurden, stieg der Erfolg stetig und zusehends. Und der Nachweis der Erfolgsmöglichkeit wird stets ermunternd, bestreitend und fördernd. Auf die Ausdauer und Beharrung also kommt's in der Hauptsache an.

Beharrlichkeit ist ein dringendes Erfordernis der jetzigen Zeit. Aus mehr wie einem Grunde. Der Mitgliederverband unseres Verbandes hat in den letzten Monaten einen erfreulichen Zustrom erhalten. Diese erfreuliche Aufwärtsbewegung in Fluss zu halten, muss unsere Aufgabe sein. Nur würde nichts verhängnisvoller für die Kollegen sowohl wie für die Gesamtheit sein, als wenn in dieser Zeit des gewerkschaftlichen Aufschwungs vergessen würde, dass nur die dauernde Arbeit Erfolg verbürgt. Gleich lassen sich gegenwärtig in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter erleichterten Umständen Fortschritte erzielen, wie ehemals. Die schweren Nöten der Kriegszeit und die Bedeutung der Arbeitskraft im Dienste der Vaterlandsverteidigung haben schon weitestm. mit dem Weg zu Forchten. Damit soll nicht bestanden werden, als ob allenfalls bestehende Verhältnisse geschaffen seien. Von diesem Standpunkt sind wir noch weit entfernt. Das bisher noch Ungegebene zu vollführen, und vor Allem auch das in vielen Fällen mühsam erreichte festzuhalten und auszubauen. Darauf kommt es an. Das macht auch unsere Beharrlichkeit zum Erfordernis. Der weitaus schwierende Arbeiter wird unsicher erkennen können, dass in zukünftiger Zeit, namentlich in der Übergangsperiode von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft und in fernerer Zeit des Friedens, schwere Anstrengungen auf unsere Lohn- und Existenzbedingungen abzuwehren und alle Kräfte anzuwenden sind, um unsere Lebenslage zu verbessern. Unsere Wideracher verabsäumen ja selbst in dieser schweren Notzeit des Krieges nichts, was geeignet erscheint, unseren Bestrebungen entgegen zu wirken. Dabei wird sicherlich damit gerechnet werden müssen, dass die Widerstände sich kaum verringern, sondern wachsen werden. Und in der

Überwindung dieser Schwierigkeiten, in der dauernden Niederringung der Barricaden, die sich um die Verschärfung der Arbeiterrechte und -interessen noch gruppieren, offenbart sich die Spannkraft der Arbeiterbewegung. Den Anforderungen, die die Gegenwart und mehr noch die Zukunft an die deutsche Arbeiterschaft stellt, in vollem Umfang gerecht werden zu können, erfordert Tatkräft und Ausdauer. Nur zähe Beharrlichkeit führt zum Ziele.

Zu den Arbeitseinstellungen
in Berlin, zu denen wir bereits in unserer letzten Nr. Stellung genommen haben, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf an die christlich-nationalen Arbeiterschaft Deutschlands erlassen:

„Kolleginnen und Kollegen!“

An einigen Stellen ist es aus Unlaß der Kürzung der Brotration in den letzten Tagen zu Arbeitsniederlegungen gekommen. Mit aller Entschiedenheit muss dagegen Stellung genommen werden. Keine Arbeitseinstellung vermag auch nur 1 Gramm Brot mehr herbeizuschaffen.

Draußen töbt die größte Schlacht der Weltgeschichte. Unsere unverbündlichsten Feinde, Engländer und Franzosen, holen zum letzten entscheidenden Schlag aus, um uns zu vernichten. Unsere Männer, Brüder und Söhne halten unter unerhörten Opfern und Strapazen, Tag und Nacht bei Regen und Sturm, oft ohne Nahrung, stand. Mit Ihren Leibern schützen sie Heimat und Heim, halten den Feind von Deutschlands Grenzen fern. General-

All die deutschen Arbeiter!

Bis Gott den Frieden uns beschied,
Bleib' dies der Wahlspruch der Gerechten:
Ehrlos sei jeder Waffenschmied,
Der feiert, wenn die Brüder sterben!

feldmarschall von Hindenburg sagt mit Recht, „dass jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeitseinstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungsmacht bedeutet und sich als eine unzählbare Schuld am Heer und besonders an dem Mann im Schlitzengraben, der dafür bluten muss, darstellt“. Jede ungenutzte Arbeitsstunde verlängert den Krieg. Wo die Munition mangelt, müssen unsere feldgrauen Helden mit ihren Leibern die lebendige Abwehr bilden; mit ihrem Blut und kostenden Leben müssen sie die Torheit jeder Arbeitseinstellung begegnen.

Welcher deutsche Arbeiter hat den Mut, diese furchtbare Schuld auf sich zu laden? Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung lehnt jede Verantwortung für dieses gewisse böse Treiben ab und wendet sich aufs schärfste dagegen.

Das Ausland greift gierig nach jeder Nachricht, die den Anschein erwecken könnte, als ob in Deutschland innere Unruhen ausbrechen. In der Zeit, wo der U-Boot-Krieg seine Wirkung auf die Feinde ausübt, wo wir unsere wirtschaftliche Widerstandskraft durch die Aufbringung von dreizehn Milliarden Mark Kriegsanleihe beweisen, greift der Feind wie ein Ertrinkender nach jedem Stockholm, um seine Truppen zum Ausharren anzuspannen und seine verzweifelten Böller zu beruhigen.

Kolleginnen und Kollegen! Hület euch vor jenen dunklen Kräften, die unter dem Deckmantel der Lebensmittelnot politisch-revolutionäre Ziele ersteben. Tretet diesen Treibereien aufs entschiedenste entgegen und erfüllt nach wie vor eure Pflicht!

Wir stehen treu zu Kaiser und Reich und zu unseren tapferen Streitkräften. Ihnen weißen wir unsere Arbeiterkraft in Sturm und Drang, in Not und Tod. Kein Opfer, auch wenn es noch so schwer ist, darf uns von dem Wege der Pflicht abbringen, den uns die gewaltige Zeit gehen lässt.“

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Schiffer, Behrens.
Vogelsang, Imbusch, Wicker, Wiedeberg.
Gusche, Kurtscheid, Margarete Behm.
Giesberts, Stegerwald.

Aus der Praxis des Hilfsdienstes.

Die praktische Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst hat sich bisher zwar langsam, aber im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten und merkbare Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens vollzogen. Reibekreise und Differenzen entstehen jedoch fortlaufend zwischen Unternehmern und Arbeitern. Ein Teil der Unternehmer, insbesondere die Großindustriellen, sind mit manchen Bestimmungen des Gesetzes in keiner Weise einverstanden gewesen, haben sich auch bis heute noch nicht vollständig damit abfinden können. Ihre Unzufriedenheit mit dem sozialen Geist des Gesetzes wirkt sich nun dahin aus, dass sie in besonders schroffer Weise gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft vorgehen. Jeden sozialen Fortschritt, der in dem Gesetz verkörperlt liegt, versuchen sie durch Gegenmaßnahmen zu hemmen und womöglich illusorisch zu machen.

Es ist an dieser Stelle schon darauf hingewiesen worden, dass die Unternehmer in ihren Organisationen Vereinbarungen getroffen haben, wonach sie keine Beschleierung über die Höhe des Lohnes ausspielen, um so den vom Gesetz vorgesehenen wichtigen Grund einer Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen beweislos zu machen. Dem können, wie schon dargelegt wurde, die Arbeiter sowie die Schlichtungsausschüsse dadurch begegnen, dass sie den Beweis für die Möglichkeit einer Lohnverbesserung auch auf andern Wege, z. B. durch das Zeugnis gleichartiger Betriebsteile, durch statistische Lohnnachweisen oder durch das Gutachten der gesetzlichen Arbeiterausschüsse erbringen lassen.

Den Unternehmern kommt es in der Hauptsache darauf an, den Arbeitern den letzten Rest von Freiwilligkeit zu unterbinden, sie damit an den Betrieb zu fesseln und dann die Arbeitsbedingungen auf Grund dieses Zustandes einseitig dictieren zu können. Diese Bestrebungen auf vollständige Aufhebung der Freiwilligkeit werden jetzt auch schon auf die in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter angewandt. Leider können sich die Unternehmer bei diesem Vorgehen anscheinend auf Berlautbarungen von amtlichen militärischen Stellen stützen, wie folgendes vertrauliche Rundschreiben erkennen lässt:

„Berein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln.
Mittelung Nr. 35.

Betrifft: Arbeitswechsel der in Belgien frei angeworbenen Bißarbeiter.

Nach Mittelung des Verwaltungsschefs des Generalgouvernements in Belgien hat sich hinsichtlich des Arbeitsstellenwechsels der von dem belgischen Industriebüro in Brüssel in Belgien für Deutschland frei angeworbene Arbeiter folgender Missstand ergeben:

Häufig versuchen deutsche Firmen, belgische Arbeiter, während diese noch bei der Firma, für die sie geworben sind, in Arbeit zu holen, durch Agenten oder auf sonstige Weise, unter Erbittetem höherer Lohnzahlung zu bestimmen, nach Ablauf des Arbeitsvertrages oder nach Kündigung bei ihnen einzutreten. Unter der Voraussetzung, dass die den betr. Belgern bisher gezahlten Löhne angepasst sind, kann solches Verfahren nicht gategorisch begegnen werden. Auf diese Weise wird nicht nur der Firma, welche die Kosten der Überführung hat tragen müssen, der eingearbeitete Arbeiter entzogen, sondern auch eine an sich unerwünschte Unruhe in die Arbeiterschaft gebracht und der Arbeitslohn in ungerechtfertigter Weise in die Höhe getrieben. Durch solche Umstände werden die deutschen Arbeitgeber abgeschreckt, in Belgien Arbeiter anwerben zu lassen, ein Zustand, der bei dem Mangel an Arbeitskräften höchst unerwünscht ist.

Diestellvert. Generalkommandos werden deshalb ersucht, diesem Missstand in geeigneter Weise mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Dem Ersuchen des Generalkommandos in Koblenz gemäß bringen wir vorliegendes zur Kenntnis unserer Mitglieder mit dem Bemerk, dass jedes auf Abwanderung oder Stellenwechsel der Industriearbeiter hinzielendes Bestreben vom gemeinsamen Interessenstandpunkte der Arbeitgeber aus streng zu verurteilen ist.

Köln, den 31. März 1917.

Die Generalstelle

Sowohl es sich hier, was in dem Rundschreiben ausdrücklich zugegeben wird, um frei angegebene belgische Arbeiter handelt, halten wir das Vorgehen der betreffenden militärischen Kommandostellen wie auch der Unternehmer für ungünstig. Wir haben jedoch nicht den Verlust und auch nicht die Absicht, in den jetzigen Zeit den ausländischen, speziell den belgischen Arbeitern auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft besondere Vorteile zu erkämpfen. Aber dagegen müssen wir uns wenden, daß den belgischen Arbeitern jede Möglichkeit einer wirtschaftlichen Verbesserung unterbunden und sie auf diese Weise zu Lohndrückerien, auch für die einheimische Arbeiterschaft mißbraucht werden können. Es muß daher befürchtet, daß das Generalkommando des 8. Armeekorps in Koblenz in dieser Weise die Bestrebungen der Unternehmer zur Unterbindung der Arbeiterschaftsligkeit anscheinend fördert und unterstützt. Wir glauben kaum, daß dieses Vorgehen vom Kriegsamt in Berlin ohne weiteres gutgeheissen werden kann.

Klarlich haben wir an dieser Stelle auch eine Verantwortung der Rechtsabteilung vom Kriegsamt wiederzugeben, wonach ein Arbeiter, der ordnungsgemäß gekündigt hat und dessen Kündigung vom Unternehmer oder dessen Stellvertreter angenommen wird, später beim Ablauf der Kündigung der Abfehlschein nicht mehr verweigert werden darf. Im Hinblick auf diese Auslegung des Rechtsamtes versuchen die Unternehmer nunmehr, auch in dieser Frage wieder ihr Interesse zur Geltung zu bringen und die Ungelegenheit zu Ungunsten der Arbeiter zu gestalten. Beweis dafür ist folgendes Rundschreiben, das uns der bekannte günstige Wind auf den Redaktionstisch gebracht hat.

Arbeitgeberverband in Köln. Mitteilung Nr. 6.

Betrifft: Verhalten der Arbeitgeber gegenüber kündigenden Heeresdienstpflichtigen.

Es ist als Endergebnis des Arbeitgebers oder seines Vertreters aufzufassen, wenn er die Kündigung eines hilfsdienstpflichtigen Arbeiters etwa mit den Worten: „Ja, es ist gut!“ oder dergl. beantwortet, ohne gleichzeitig die Verweigerung des Abfehlscheins auszusprechen oder sich die Entscheidung darüber ausdrücklich vorzubehalten. Der Arbeitgeber kann dann den Schein nicht mehr nachträglich verweigern, muß ihn vielmehr ertheilen. Dagegen steht ihm die spätere Verweigerung frei, wenn er die Kündigung willkürlich entgegengenommen oder sofort einen entsprechenden Vorbehalt gemacht hat.

Auf den Werken, wo den Meistern die Arbeitserannahme oder -Entlassung übertragen ist, empfiehlt es sich, die Meister zu verpflichten, sofort einen Vorbehalt bezüglich der Abfehlschein-Erteilung zu machen, weil sie durchweg nicht behaftet sind, selbständig über die Erteilung oder Verweigerung des Abfehlscheins zu entscheiden. Die vorbehaltene endgültige Antwort, ob der Abfehlschein ertheilt oder verweigert wird, muß dem Arbeiter alsbald nach seiner Kündigung gegeben werden.

Ob der Arbeitgeber mit dem Austritt einverstanden ist, so muß er dem Arbeiter auf dessen Anforderung bezüglich anderweitiger Arbeitssuche sofort eine Bescheinigung ausstellen, in der die Erteilung des Abfehlscheins nach Ablauf der Kündigungstrial klar und deutlich in Aussicht gestellt wird. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Kündigung seitens des Arbeitgebers erfolgt.

Köln, den 5. April 1917.

Die Geschäftsführer.

In diesem Rundschreiben wird ganz offen gefestigt, daß dem Arbeitgeber die spätere Verweigerung des Abfehlscheins freistehet, wenn er die Kündigung willkürlich entgegengenommen, oder einer Vorbehalt gemacht hat. Diese Ausweitung des Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder ist für die Arbeiter außerordentlich bedenklich. Wenn jetzt ein Arbeiter kündigt und in der Annahme, daß die Kündigung willkürlich entgegengenommen sei, sich eine neue Arbeitsstelle sucht aber für einen bestimmten Termin angemessen hat, so steht er nachher ohne Abfehlschein da und kann diese neue Arbeitsstelle nicht antreten. Damit können ihm sowohl große materielle Nachteile wie rechtliche Schwierigkeiten entstehen. Die Arbeiter, die ihr Arbeitserhältnis läßtzen wollen, müssen deshalb außer allen Umständen auf einer bestimmten Billigkeitserklärung des Unternehmers zu bestehen. Entweder sagt der Unternehmer die Kündigung zu Recht ausreichend oder aber aus die spätere Ausstellung des Abfehlscheins gleich bzw. bereitwillig verweigern. Dann weiß der Arbeiter, wann er ist und kann seinerseits die nötigen weiteren Schritte unternommen, d. h. den Schlüsselungsantrag zur Entfernung des Streitfalls erneut.

Die Arbeitgeber sollten in der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf die allgemeine Lage des deutschen Volkes alles vermeiden, was neue Differenzen im Wirtschaftsleben herauftreten kann. Sie sollten sich insbesondere halten, die Bestimmungen des Schlüsselungsvertrages zu umgehen oder direkt begegnen zu versuchen. Das verschiedenste kann sich schon geschehen, daß Arbeiterausschußmitglieder in der Annahme ihres Hauses behindert, in einigen Fällen schon gewaltsam worden sind. So wurde in einer Eisenfabrik in Sauerland (Schild) ein Schliege nahezu ver-

bandes, der als Mitglied des dortigen Arbeiterausschusses die Wünsche und Vorberührungen der Arbeiter bei der Betriebsleitung vertreten hat, ohne Angabe weiterer Gründe plötzlich entlassen. In diesem Falle ist den maßgebenden Instanzen Bericht erstattet und außerdem der Schlüsselungsausschuss angefordert worden.

Zu der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird ein Fall von Wermelskirchen mitgeteilt, wo in einer dortigen Mühlebrief die Arbeiter gegen fortwährende Lohnabschläge Einspruch erheben müssten. Von dem dortigen Schlüsselungsausschuss wurde diese Beschwerde auf Grund der Angaben des Unternehmers leider abgewiesen. Als die Arbeiter infolgedessen ihre Beschwerden erneut erhoben und ausführlich begründeten, wurden die Arbeiterausschussmitglieder von dem Unternehmer entlassen. Über dieser Sieg des Unternehmers war von kurzer Dauer. Mehrere Offiziere erschienen im Auftrage des Arbeiterschafts, untersuchten die Verhältnisse und erklärten dem eigenständigen Fabrikanten, sein Betrieb würde in staatliche Regie übernommen, wenn nicht ihr sofortige Ordnung und Belebung des Streitfalles gesorgt würde. Gest gestalte der Unternehmer die gemahngestellten Arbeiterausschussmitglieder wieder einzustellen, ihnen den entgangenen Arbeitslohn zu zahlen, die Abzüge rückgängig machen und dazu noch Entzugszulagen gewähren. — So sind in dem Gesetz über den unterländischen Hilfsdienst doch Bestimmungen vorhanden, um auch widersprüchige Unternehmer zu Präzisen zu bringen.

Die organisierte Arbeiterschaft hat von Anfang an ihren ernstlichen Willen festgestellt, bei der Durchführung des unterländischen Hilfsdienstes nach Kräften mitzuwirken, um den unterländischen Zweck des Gesetzes, nämlich die erfolgreiche Weiterführung und erfolgreiche Beendigung des Krieges zu erreichen. Diese Mitwirkung der Arbeiterschaft im Kriegs-Hilfsdienst ist gegenwärtig notwendiger denn je. Die Entscheidung in dem hektischen Drama rückt in greifbare Nähe. Im Westen sind gerade jetzt die gewaltigsten und blutigsten Kriegerkämpfe in der ganzen bisherigen Weltgeschichte entbrannt. Unsere tapfern Soldaten müssen Unmenschliches leisten und erdulden, um den Ansturm der rach- und blutsdürstigen Feinde aufzuwehren. Da darf es in unserem Vaterlande keinen Streit um Kleinigkeiten geben. Wir als christlich-nationale Arbeiter haben diesen Hader und Streit im Innern weit zu vermeiden gesucht und manches Willkürliches geduldet und ertragen, was in normalen Zeiten völlig unmöglich gewesen wäre. In dieser Situation haben auch die Unternehmer eine schwere Verantwortung zu tragen. Im Wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit muß ihnen stets wieder der Warnungsruf entgegenhallen, den Bogen nicht zu starr zu spannen.

Die Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft

wird nach Beendigung des Weltkrieges eine nicht leichte Sache sein und sich wohl kaum ohne Rücksichten lassen. Starken Hemmungen und Schwierigkeiten dabei möglichst auszuschließen und geeignete Maßnahmen vorzubereiten sind Regierungen und Reichstag seit langem am Werk. Die Heeresverwaltung hat vor vielen Monaten schon im Hauptauskunftsamt des Reichstags vertraulich bekannt gegeben, nach welchen Grundsätzen die Überführung des Millionenheeres vom Felde in die Heimat erfolgen sollte. Angewiesen haben auch im Reichstag, Kiel, für Handel und Gewerbe Verhandlungen darüber stattgefunden, in welcher Weise die Arbeiterfrage geht, wie die Zurückführung der Arbeiter in die Heimat vor sich gehen und der Arbeitsmarkt vorgebaut werden soll.

Es ist beobachtigt, die Rückkehr des Heeres aus dem Krieg in den Friedensstaat sich allmählich vollziehen zu lassen, um so die plötzliche Überbeschaffung des Arbeitsmarktes zu verhindern. Die Entlassungen werden dem Übergangsbüro angepaßt werden, um so hat die Heeresverwaltung den Grundsatz aufgestellt, daß kein Markt erlassen werden soll, der keine Arbeitsgelegenheit gefunden hat. Um dies durchzuführen zu können, hat man eine Bestimmung getroffen, nach der Seite, die keine Arbeit, keine Stelle bekommen kann, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückgehalten werden dürfen. Dieser Zeitraum ist einschließlich festgesetzt. Die Seite erhalten ihr Entfernen und ihre Verpflegung, wenn sie keine Stelle haben, bis zu vier Monaten beim Heere.

Es ist ferner bestimmt, daß im allgemeinen die ältesten Schlafstellen zuerst entlassen werden, daß letzter die Familienerzieher vorzugsweise zu berücksichtigen sind und daß als Grundsatz festgehalten werden muß, daß kein berufungsberechtigter Mann zu entlassen ist, dessen Versorgungsansprüche nicht geregelt sind. Der zweite Hauptgrundsatz ist, daß den für die Friedenswirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zugeführt werden.

Daher wird in den vorgerührten Bestimmungen folgendes gesagt:

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen die ältesten Schlafstellen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgeholte Berufe sowie vorzugsweise Berücksichtigung zu finden: a) führende berufliche Möglichkeiten aus dem Bereich des

Hanibels, der Industrie, der Schiffahrt und des sonstigen Wirtschaftslebens, b) Leiter von Handels-, Industrie- und Landwirtschaftlichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werkmeister, Inspektoren, c) selbständige Gewerbetreibende, Landwirke usw., d) Staats-, Provinzial- und Kommunalbeamte, Geistliche, Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privatbahnen einschließlich Klein- und Straßenbahnen, e) Seefahrer und Fischer, soweit sie sofort in den Dienst der Handelsmarine und der Fischerei treten, ferner Kahnbesitzer und Schiffer der Binnenschifffahrt, soweit sie selbständig sind oder eine feste Stellung nachweisen, g) gelehrte Arbeiter und Handwerker, z. B. im Schiffbau erfahrene Leute, Maschinenbauer, Maschinisten, Schlosser, Metallarbeiter, Hasenarbeiter, Tischler, Schreiner, Schuhmacher, Kaufhandwerker, Baurbeiter, Landarbeiter, Bergarbeiter, Schläger, Bäder usw. soweit sie zugleich in ein festes Arbeitseinkommen treten, h) ungelehrte Arbeiter solcher Berufe, in denen zugleich ein großer Bedarf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Nebenseeverkehr, Hafenverkehr, i) Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden, j) Auslandsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Ausland hatten und dorthin zurückkehren wollen.

Die Truppenstellen stellen seinerzeit fest, welche Mannschaften sofort entlassen werden können. Als Anforderung kann hier die Stellung und ein angemessener Lebensunterhalt gelten. Das ist Klasse 1. Dann 2. Klasse: die von Arbeitgebern persönlich angeforderten Leute. Bei den Selbstvertrags Generalkommandos werden die Leute der Betriebe eingereicht und die Selbstvertretenden Generalkommandos sehen sich mit dem betreffenden Truppenteil in Verbindung. Dritte Klasse: die zahlmäßig von den Betrieben angeforderten Leute.

Was nun die Leute anbetrifft, die zahlmäßig angefordert werden, so müssen die Zentralauskunftsstellen diese Sammelanforderungen zusammenfassen und über die Selbstvertretenden Generalkommandos zu den Truppenteilen hinleiten. Der Rest der Personen, die weder namentlich angefordert werden noch zur Deckung von Sammelanträgen herangezogen werden können, ist am längsten unter den Waffen zu behalten. Vierte Klasse: Name und Beruf dieser Leute müssen von den Truppenteilen ermittelt und den Selbstvertretenden Generalkommandos mitgeteilt werden, die nun ihrerseits wieder den Zentralauskunftsstellen die Namen übermitteln. Für diese Leute läuft unter Umständen die Beschäftigung mit Notstandsarbeiten in Stadt und Land in Betracht, die namentlich von Staats- und Kommunalbehörden für diesen Fall aufbewahrt sind.

S. B.

Arbeitskammern im Sicht?

Arbeitskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Vertretung der Arbeiterschaften sind vor Jahrzehnten schon gefordert, bis heute aber nicht erreicht worden. Im Jahre 1876 bereits wurden von Zentrumseite Einrichtungen verlangt, die es den Arbeitern ermöglichen sollten, ihre Ideen und Wünsche offiziell anzubringen. Als Kaiser Wilhelm der Zweite die Regierung antrat, unterstützte er durch seinen Erlass vom 4. Februar 1890 diese vielerorterte Forderung der Sozialpolitiker und Arbeiter. In dem Kaiserlichen Erlass an den Reichstag heißt es:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihre Vertrauen besitzen, an der Regelung bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung beschäftigt werden.“

Wichtige Einflüsse machen sich geltend, das Handelsberatern einer solchen gesetzlich anerkannten und mit bestimmten Befugnissen ausgestatteten Arbeiterversetzung zu verhindern. Die Arbeit eines Hitz, Dr. Sieber, die Anträge des Zentrums und anderer Parteien auf Errichtung von Arbeitskammern blieben Jahrzehntelang erfolglos. Als dann 1903 die christlich-nationale Arbeiterschaft auf ihrem ersten Kongress zu Frankfurt a. M. mit allem Nachdruck die Erfüllung der Kaiserlichen Verheißung und die Errichtung partikularischer Arbeitskammern forderte, setzte die verschiedenen Parteien ernst ein. Auch im bayerischen Landtag 1905–06 machten die Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Bichler und Senofsky einen Anstoß zu Gunsten von Arbeitskammern. Damals erklärte Ministerialrat von Raub, daß die bayerische Regierung auf Errichtung von Arbeitskammern sympathisch gegenüberstehe und dieselbe für geboten halte. Sie werde im Bundesrat darauf hinweisen, daß eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und dem Reichstag vorgelegt werde. Ob auf Landesgesetzlichem Wege die Sache geregelt werden kann, sei eine offene Frage. Wenn bis 1908 durch das Reich die Regelung nicht geregelt ist, werde die bayerische Regierung erwägen, ob solche Kammern nicht landeseigentlich errichtet seien.

Dieser Druck auf die Reichsleitung, die wiederholten Anträge und Würdige im Reichstag hatten endlich den Erfolg, daß diesem am 28. Nov. 1908 der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes vorgelegt wurde. Er entsprach nicht den Erwartungen und sowohl im Ausführung wie in den Vollversammlungen des 1908–09

dagenden Reichstags wurden zahlreiche Verbesserungsanträge eingebrochen. Sie berfolgten den Bruch, die technischen und kaufmännischen Angestellten, gleichwie die gewerblichen Arbeiter, dem Arbeiterschaftsgefecht zu unterstellen oder aber für diese eine ähnliche Einrichtung zu schaffen. Ein Antrag Schirmer bestreute die Einbeziehung der Staats-Arbeiter und Angestellten, eine Forderung, die besonders heftig umstritten und von der Regierung fast schroff abgelehnt wurde. Der Reichstag nahm aber schließlich auch die Eisenbahner im Gesetzentwurf auf. Diese Bestimmung, wie auch insbesondere die auf Antrag Wiesenberg-Schirmer in Paragraph 13 aufgenommene Vorrichtung über die Wahlbarkeit der Arbeiterschaft und der Vorständen von Betriebsorganisationen, glaubte die Regierung damals nicht annehmen zu können.

Weitere Streitpunkte bildeten bei Wahlvotzen, dass der Reichstag auf 21 Jahre, das bei Wahlbarkeit auf 25 Jahre festgesetzt haben wollte, während die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien ein höheres Lebensalter sowohl für die Wahlwahl, als für die Wahlbarkeit vorschließen. Das Wahlrecht der Arbeiterschaften spaltete hier stark mit herren und der verordnete Abg. Will vom Zentrum vertreten den Standpunkt, dass die Wahlfähigkeit schon bestehend mit dem 21. Lebensjahr beginnen müsse, um den zahlreichen Arbeitern in Gewerbe und Industrie die Wahlbeteiligung zu ermöglichen. Der Reichstag lehnte auch hier seinen Willen durch allerdings mit dem Erfolg, dass der so umgestaltete Gesetzentwurf von den verbündeten Regierungen nicht angenommen wurde.

Damit am 11. Februar 1913 ergebrachten neuen Gesetzentwurf, der diese Fortbewegungen des Reichstags unberücksichtigt ließ, setzte dieser den umgestalteten Entwurf von 1908 entgegen. Da eine Einigung zwischen den beiden gezeigten Fällen nicht erzielt wurde, kam das Arbeitskammergesetz nicht zustande. Die Arbeiter im allgemeinen haben bis heute keine öffentlich-rechtliche Vertretung, wie z. B. die Landwirte in den Handelskammern. Handel und Gewerbe in den Handels- und Gewerbeämtern. Hier eine Aenderung herbeizuführen und auch auf diesem Gebiete den Arbeitern die Gleichberechtigung zu lassen, ist wesentliches Bestrebungen im Gange. Da die Kriegserfahrungen manche Füsse behoben, die Arbeiterschaft und die Angestellten sich als spätabreite Staatsbürgen gezeigt haben, dürften sie in nicht allzuferner Zeit von Erfolg begleitet sein. Sicherlich wird der unerledigte zehn Jahre alte Antrag Dr. Schubler und Genossen vom 14. Februar 1913, aber der Antrag Wissner und Genossen vom 15. Februar desselben Jahres wieder aufgegriffen und so die Sache in Gang gebracht, wenn es die Regierung nicht vorziehen sollte, selbst mit einer Vorlage heraus zu treten.

Allgemeine Rundschau Der weitere Verlauf

son besonderer Bedeutung ist ein Erlass des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten vom 1. Februar 1917, der einen erhöhten Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten vorsieht. Von allen baugewerblichen Arbeitern sprechen dazu die "Sagis" Nr. 25 vom 22. März 1917, waren bis jetzt die an Eisenbauten beschäftigten Konstrukteure usw. am wenigsten gegen Berufsgefahren geschützt. Sie unterscheiden nicht den baugewerblichen Betriebsgenossenschaften, sondern den Eisen- und Stahlbetriebsgenossenschaften, die wohl für Werkstoffen, aber nicht für Eisenbauten geeignete Schutzbemühungen haben. Die Unfallzahlen sind bei diesen Bauteilen eben zweimal so hoch, wie im übrigen Baugewerbe. Der Minister regt nun den Erlass von Polizeivorschriften an, ein Votum zu einer sehr eingehenden Polizeiverordnung ist beschlossen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Befolgung der Beaufsichtigung gewissenhaft zu überwachen, sofern nicht für einzelne Kriegsdienste des militärischen Oberkommandos die sonst den bürgerlichen Behörden obliegende Beaufsichtigung selbst übernommen. Zur Überwachung und Durchführung der Beaufsichtigung sollen sich die Polizeibehörden die Mittelung geeigneter technischer Kräfte sichern.

Damit ist endlich einmal der Auftrag gemacht, auf einem Gebiete Wandel zu setzen, das bisher sehr in Vergessen gelegen hat. Da der im Eisenbahn- und Brückenbau tätigen Kollegen liegt es nun mehr, durch intensive Förderung unseres Verbandes dafür zu sorgen, dass auch auf diesem Gebiete genügend Arbeit geleistet wird. Mit verankert durch die etwas nomadenartige Tüchtigkeit der Brückenbauer ist das Organisationsverhältnis unter den im Eisenbahn- und Brückenbau beschäftigten Arbeitern bisher ziemlich unzureichend gewesen. Diesem Umstände ist es in erster Linie zuzuschreiben, dass für diese Arbeiterschaft bisher auf dem Gebiete des hier besonders notwendigen Arbeitsschutzes noch so wenig geschehen ist. Aufgabe unserer Kollegen ist es, hier durchgreifend Wandel zu schaffen.

Mit einer neuen Arbeitsweise für Arbeiterschaften

Sind nach den letzten Berichten der schweizerischen Fabrikinspektion Versuche in der Schweiz gemacht worden. Im dritten Inspektionskreise der schweizerischen Fabrikinspektion ist man in der Näherei-Uteiling einer Fabrik dazu übergegangen, die Arbeiterschaften jedesmal nur 50 Minuten ar-

beiten und dann eine Pause von 10 Minuten einzutreten lassen. Die Arbeiterschaften mussten ihre Arbeitsplätze verlassen und sich im Freien tummeln. Die Einrichtung wurde von ihnen willkommen gehalten, um so mehr, als es sich herausstellte, dass sie bei dieser Zeiteinteilung mehr verdienten als früher (bei Stundearbeit). Der Fabrikant kontrollierte eine Mehrleistung von durchschnittlich 25 Prozent. Die schwächste Arbeiterschaft zeigte keine Mehrleistung, die beste eine solche von 40 Prozent. Im Zusammenhang mit diesem Versuch erfolgte die Verschiebung des Arbeitsbeginns auf 7.30 Uhr morgens; täglich wurden 9 Stunden, das heißt neunmal 50 Minuten gearbeitet, was siebenstündige effektive Arbeitstage ergibt. — Das Nähere und das Wichtigste, ob und wie sich die Einrichtung bewährt und zur Nachahmung zu empfehlen ist, bleibt vorerst noch abzuwarten.

Gründe zur Anfangsentzündung.

Leiderbrüche entwickeln sich in der Regel nicht plötzlich, sondern vielmehr allmählich auf Grund langer angehender Anlage. Wenn nun der Bruch, anstatt bei irgend einer anderen Betätigung des gewöhnlichen Lebens, bei der Betriebsarbeit in die Erscheinung tritt, dann glauben viele Betriebsleute, Anspruch auf Entzündung gegen die Betriebsgenossenschaft zu haben. Dem ist aber nicht so. Vielmehr bildet in solchen Fällen die Arbeit meistens nur die Gelegenheit zur Entdeckung des Bruches, nicht aber die Ursache der Entzündung. Nach Ansicht berühmter örtlicher Autoritäten, entstehen Brüche fast nie durch Unfall, sondern die Bruchsorte und der Bruchsal sind bereits vorhanden und es tritt bei irgend einer Arbeit, auch beim Waschen, Scheren, Reiten, Springen, Aufheben von Lasten usw. der Darm zum ersten Male in den Bruchsal ein. Es kommt auch vor, dass Viele kleine, bisher unbemerkt gebliebene Brüche vorhanden waren, die bei den vorerwähnten Gelegenheiten nur größer und auch erst fühlbar wurden. In allen derartigen Fällen ist die Genossenschaft nicht zur Entzündung verpflichtet.

Mit wenn der Bruch plötzlich und bei einer Betriebsarbeit entstanden ist, hat die Genossenschaft für den Schaden aufzukommen. Bei plötzlicher Bruchentzündung steht das Reichsgerichtsamt streng auf der Verdeckspflicht des Verletzten. Es liegt voraus, dass ein Bruch, wenn er wirklich auf traumatischem Wege entstanden ist, einen plötzlichen und derartigen Schmerz verursacht haben muss, dass der Betroffene sofort die Arbeit einstellen, sich zu Hause begeben und den Arzt rufen lassen muß. Dann muss auch die Arbeit, bei welcher der Bruchauftreten erfolgt sein soll, mit einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, d. h. über den Rahmen der gewohnten regelmäßigen Arbeitseinstellung hinausgehenden Anstrengung bekleidet werden.

So sind dann die Aussichten auf Gewährung von Entschädigung bei Bruchschäden nur gering; aber auch eventuell zu gewährende Rente sind nicht von Bedeutung.

K. A.

Bekanntmachung des Vorstandes

Zu der Bekanntmachung für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 6. Mai der 15. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Mai fällig.

*

Die dritte Ausgabe des "Leitfadens für den Betriebsdienst des Hilfsdienstes" ist soeben erschienen. Da eine ganze Reihe neuer Verfassungen usw. neu aufgenommen werden musste, um den Leitfaden möglichst vollständig zu machen, wurde der Preis auf 40 Pfg. erhöht werden. Der Leitfaden muss möglichst in Besitz aller Mitglieder, vor allem aber der in den Arbeiterausschüssen usw. tätigen sowie der Vertrauensmänner, sein. Bestellungen sind umgehend an die Generalgeschäftsstelle zu richten.

Aus dem Verbandsgebiet

Erl. (Bezirkstagsversammlung) für diesjährige Bezirkstagskonferenz des 2. Verbandsbezirks bestimmt ist die Vertreter der Verwaltungsstellen am Sonntag, den 22. April in Köln im Saale der Bürgergesellschaft.

Bezirkstagsleiter Kollege Schmidt konnte in seiner Eröffnungsansprache außer dem Verbandsvorsitzenden folgenden Wunscher-Duisburg auch 2 Delegierten als Vertreterinnen willkommen heißen. Dieser Bericht des Bezirkstagsleiters über die Entwicklung und den Stand des Verbandes im 2. Bezirk ist zu entnehmen: Die Friedensdienstleistung Deutschlands und seiner Verbündeten ist aus den jetzigen Nächten in freudhafter Weise fortgesetzten worden. Ein weiter Fortgang des Kampfes und des Blutvergiebens tragen ausschließlich die Feinde die Schuld. Jergendwelche Siele haben dieselben letztenswegs erreichen können. Unsere Brüder brauchen halten dem wärenden Ansturm der Feinde stand. Gemeinschaftlich können wir einen glücklichen Ausgang des Krieges erhoffen, nur gilt es gerade jetzt, die Kraft unserer Männer zu beweisen, da die Entscheidung heranreift. Nach Erörterung der vielfältigen Aufgaben, die die Arbeiterschaft zur Durchhal tung des Krieges zu vollführen hat, nahm der Bericht in ausführlicher Weise Stellung zur Endfragenfrage der Bevölkerung, sowie insbesondere der Rüstungsarbeiter und zu den Aufgaben des Verbandes auf dem Gebiete des Wohnwesens. Besonders der Ernährungsfrage sei mit aller Schärfe zu betonen, dass das deutsche Volk sich mit der Knappheit an Lebensmitteln abfinden habe, wenn alle Kräfte zur Erzeugung und Herbeischaffung von Lebensmitteln eingesetzt werden sollen. Wehr zu verteilen, als wie da ist, bleibt nach wie vor ein Ding der Unmöglichkeit. Die unvermeidlichen Entbehrungen, die dadurch der Arbeiterschaft und der Volksgesellschaft auferlegt würden, müssten mit dem gleichen Heldenmut getragen werden, mit dem unsere Truppen draußen in unsagbar heldenhafter Weise ungleich höhere Strophen und Erbfehren ertragen und schier Unmögliches leisten. Um Unzulänglichkeiten in der Verteilung

der Verteilungsmittel an die Wohngemeinschaften zu verhindern, ist durch behördliche Anordnung die Verteilung der Arbeiterschaft in weitgehendste Maße verboten. So ist offiziell der Arbeiterschafts- und Betriebsgenossenschaften, dahin zu trachten, dass diese Unregelmäßigkeiten vollkommen beseitigt werden. Zur Wohnfrage bleibt nach wie vor davon festzuhalten, dass zwar für einen Teil der Facharbeiter eine messe Erhöhung des Verdienstes eingetreten ist, doch aber in sehr wichtigen Industriebezirken noch völlig ungünstige Arbeitsschätze anzutreffen sind. Die gewerkschaftlichen Wohnfeststellungen haben zur Klärung der Wohnentwidlung bereits wesentliches beigebracht und nachzuhören geträumt werden, diese Wohnstatistiken fortzuführen. Das Gesetz aber bei wasserdrückigen Hilfsdienst beginnt allmählich in allen Teilen seine Wirkung auszulösen. Wie bei der Schaffung bestehender Gewerkschaften hervorragenden und erfolgreichen Maßnahmen haben, so wird auch zu weiteren die Wissenswertest des Verbandes fortgeführt werden. Insbesondere ist auf die vollständige Bildung der Arbeiterschaften und auf eine ziemlich entsprechende Schulung der Mitglieder dieser Organe hinzuwirken.

Die Mitgliedertendenz in Bezug auf die Entwicklung ist leicht nicht den Erfolgen in der Verbesserung der Betriebslage und in der Behebung der Krisenfälle. Das Jahr 1916 schloss zwar mit einem Kriegsbergsatz von 698 Kollegen ab, jedoch ist dieser Fortschritt nicht befriedigend. Nach einer eingehenden Besprechungen der Tätigkeitsberichtung in den einzelnen Verwaltungsstellen und insbesondere der Jugendabteilungen stellt der Bericht fest, dass im 1. Quartaljahr 1917 ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen sei und dass erstmals erstmals auch die Organisation der Arbeiterschaften rascher voranschreite. Als die wichtigsten Erfordernisse unserer gegenwärtigen Arbeit bezeichneten der Vortragende die Gewinnung und Schulung der Mitarbeiter, ferner die Gewinnung des Verantwortungsfühlens in der Führung, sobald eine planmäßige Organisation der Arbeiterschaften und der Jugend. Der Bericht fand in der Versammlung befürwortete Aufnahme. Den Gefallenen und verstorbene Verbandsmitgliedern widmet sodann der Bezirkstagsleiter einen warmen Nachruf. Die Angehörigen erheben sich zur Erhörung derselben von ihren Eltern.

Kollege Schenck fasste seinen Bericht über Werbemittel und Werbemittel den Satz voran: "Werke nicht, bis andere tun, was Du tun kannst und tun musst." In der Werbemittel kommt es auf die Entschlusskraft und Initiative des Einzelnen an. Das gute Beispiel des Einzelnen wirkt ermunternd auf die übrigen. Der Werbemittelsteller müsste sich in allem auf die eigene Kraft stützen. Das gelte für die Arbeit von Vertriebungen, die sich gegen unsere Tätigkeit richten, das gelte für die Erringung besserer Lohn- und Erfolgsbedingungen, das gelte insbesondere auch für die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder. Die Erziehung der Mitglieder zu Gewerkschaftlern müsse mit verdoppelter Nachdruck einsetzen. Nicht Mitglieder, sondern Verbandsmitglieder, die lebensfähigen Anteil nehmen am Fortschritt und Ausbau des Verbandes, müssen wir haben. Die Pflicht der Mitglieder, die nach den Bestimmungen des Statuts jedem Mitglied auf nachdrücklich auferlegt ist, müsse von jedem Mitglied erfüllt und dann nachgewiesen werden.

Nach eingehender Besprechung unserer Verwaltungsstellen und Beratungen der Ausschäben, die den Verwaltungsstellen im einzelnen zufallen, forderte der Berichtsteller zu lebhaftem Mitwirken im Interesse des Verbandes auf.

Sa der nunmehr folgenden allgemeinen Ansprache kann die Berichte sämtlicher Industriebezirke in ausführlicher Weise zu Wort. Die Ansprache gab ein getreues Spiegelbild der verschiedenartigsten Verhältnisse und Zusammenstellungen unseres Bezirkes. Schwierigkeiten wurden geschildert, indessen auch hervorgehoben, wie durch unermüdliches Vorarbeiten diese Schwierigkeiten behoben werden können und zum Teil schon überwunden sind. Die Ausführungen der Delegierten gipfelten in einer in der Fortsetzung, das in der kommenden Zeit alle Mitglieder des Bezirks alle Kräfte einzusetzen haben, um den Fortschritt der jüngsten Zeit auszubauen und zu steigern.

Der Verbandsvorsitzende Kollege Kötter-Düsseldorf sah jedoch in einer Diskussion die Güte, in dem das deutsche Volk und insbesondere die Arbeiterschaft steht, in militärischen Erfolgen zusammen. Die deutsche Arbeiterschaft habe insbesondere in der kommenden Zeit Verteidigung und Pflichttreue zu beweisen. Arbeiterschaften müssen in gegenwärtiger Zeit als ein Heer ein deutsches Heer gekennzeichnet und geführt werden. Die deutsche Arbeiterschaft verfügt Selbstsacrifice, wenn durch die Verhältnisse große Schädigungen der Volksgesellschaft hervergerufen werden. Demokratie und Rechtsherrschaft hätten nur die eine Wirkung, dass den Feinden unseres Volkes damit gebietet sei und den Feindern unserer Bestrebungen dadurch Waffen gefordert würden. An den bestehenden Schwierigkeiten könne bedarf nicht das geringste gefahrvoll werden. Sodann fasste Kollege Kötter nochmals weitere Aussichten der kriegerischen Arbeit zusammen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die nächstjährige Tagung unter den Segnungen des Friedens stattfinden könnte.

Mit einem begeisterten aufgeweckten声 auf mein Vaterland, unser Heer und den Kameraden sang die Zugwagen Ihren Abschluss.

Verbandsmitglieder im 2. Bezirk! Es gilt nunmehr den Anregungen und Lehrreden eurer Bezirkstagskonferenz entsprechend die Tätigkeit mit verdoppelter Kraft aufzunehmen und nachhaltig durchzuführen. Unsere Sache muss konsequent vorwärts immerdat!

*

Hoffendorf. (Arbeiterschaftswochen.) Seitdem dass die Firma Krupp die gelbe Werbemittel unter die Metallarbeiterchaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks gebracht worden ist, haben auch eine Reihe kleinerer Werke den Versuch unternommen und mit dieser Spielder begonnen. Sie wollten die Metallarbeiter von einer gerechten Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen in den Gewerkschaften ihrer Gesinnung und Überzeugung erhalten und einen Wirtschaftsfrieden herstellen, welcher noch viel weniger wie ein ewiger Kölnerfriede zu erreichen sein wird. Ein gutes Stück Geld hat auch hier diese Spielder bereit gestellungen. Daraus hat die Arbeiterschaft

